

Der Rat**C/60/14****Sechzigste ordentliche Tagung
Genf, 23. Oktober 2026****Original:** Englisch
Datum: 6. August 2026**BERICHT DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS ZUM WIPO/UPOV-PLAN FÜR DIE
KRANKENVERSICHERUNG NACH DEM AUSSCHEIDEN AUS DEM DIENST (ASHIP)***Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument**Haftungsausschluss: dieses Dokument gibt nicht die Grundsätze oder eine Anleitung der UPOV wieder*

1. Der Beratende Ausschuss erhielt auf seiner hundert dritten Tagung am 23. Oktober 2025 in Genf einen aktuellen Bericht über die Einrichtung eines Plans für mehrere Arbeitgeber, genannt WIPO/UPOV-Plan für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHIP). Das Ziel des ASHIP besteht darin, die von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und der UPOV bereitgestellten finanziellen Mittel zu verwalten, um die Verbindlichkeiten beider Organisation für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHI) zu finanzieren, die anspruchsberechtigten Teilnehmern gewährt wird (vergleiche Dokument [CC/103/3](#)).

2. In Übereinstimmung mit den Absätzen 10 und 11 von Dokument CC/103/3 wird der WIPO/UPOV-ASHIP-Jahresbericht vom Programm- und Haushaltsausschuss der WIPO (PBC) und dem Beraten Ausschuss überwacht, die unter anderem die getrennte Prüfung des Jahresabschlusses des Plans prüfen werden, wobei die Prüfung des ASHIP durch den externen Rechnungsprüfer auf jährlich Basis erfolgt.

3. Die Anlage dieses Dokuments enthält den Bericht des externen Rechnungsprüfers über den Jahresabschluss des ASHIP für das zum 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr.

4. *Der Rat wird ersucht, den „Bericht des externen Rechnungsprüfers zum WIPO/UPOV-Plan für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHIP)“ zur Kenntnis zu nehmen.*

[Anlage folgt]



BPK RI DER RECHNUNGSHOF DER
REPUBLIK INDONESIA

PRÜFUNGSBERICHT

WIPO/UPOV-PLAN FÜR DIE
KRANKENVERSICHERUNG NACH DEM
AUSSCHIEDEN AUS DEM DIENST(ASHIP

Rechnungsjahr 2025

MAI 2026

Inhalt

Inhalt.....	2
Liste der Tabellen.....	3
Begleitschreiben	4
I. Bericht des externen Rechnungsprüfers zum Jahresabschluss: Prüfungsurteil.....	5
II. Ausführlicher Bericht des externen Rechnungsprüfers	8
Zusammenfassung.....	8
A. Auftrag, Prüfungsumfang und Methodik.....	9
B. Finanzüberblick	10
C. Weiterverfolgung früherer Empfehlungen.....	12
D. Schlussfolgerung, Feststellungen und Empfehlungen.....	12
1. Schlussfolgerung der Prüfung.....	12
2. Feststellungen und Empfehlungen.....	13
<i>Erstellung einer formalisierten Richtlinie für die Zuordnung der Verwaltungskosten zwischen dem WIPO- und dem UPOV-Anteil des ASHIP-Fonds</i>	<i>13</i>
<i>Erstellung einer dokumentierten Richtlinie zur Regelung der Bedingungen und des Verfahrens für die Entnahme von ASHIP-Mitteln zur Deckung der ASHI-Leistungszahlungen</i>	<i>14</i>
<i>Vereinbarung über eine gepoolte Anlage für ASHIP-Vermögen im Rahmen des strategischen WIPO-Portfolios</i>	<i>15</i>
E. Weitergabe von Informationen durch das Management.....	16
1. Abschreibungen und Verluste von Barmitteln und sonstigen Vermögenswerten	16
2. Billigkeitszahlungen	16
3. Fälle von Betrug und mutmaßlichem Betrug.....	17
F. Danksagung	17
Anlage 1. Liste der Akronyme	18

Liste der Tabellen

Tabelle 1. Wichtigste Finanzkennzahlen des ASHIP	12
--	----

Begleitschreiben

Nummer: 48/B/S/KETUA/POI.01/05/2026
Generaldirektor
Weltorganisation für Geistiges Eigentum
34, chemin des Colombettes
CH-1211 Genf 20, Schweiz

Stellvertretende Generalsekretärin
Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)
34, chemin des Colombettes
CH-1211 Genf 20, Schweiz

Sehr geehrter Generaldirektor, sehr geehrte stellvertretende Generalsekretärin

Gemäß Regel B.3.3 habe ich die Ehre, Ihnen den Prüfungsbericht des Rechnungshofes der Republik Indonesien (Badan Pemeriksa Keuangan, BPK) vorzulegen.

Der Bericht umfasst den Bestätigungsvermerk des externen Rechnungsprüfers sowie den ausführlichen Bericht des externen Rechnungsprüfers über den geprüften Jahresabschluss des ASHIP für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr, der vom ASHIP-Management erstellt wurde.

Mit freundlichen Grüßen

[unterzeichnet]

Frau Isma Yatun, CSFA., CFrA.
Vorsitzende des Rechnungshofes der Republik Indonesien
Externer Rechnungsprüfer

Jakarta, Indonesien
11. Mai 2026

I. Bericht des externen Rechnungsprüfers zum Jahresabschluss: Prüfungsurteil

An den Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und den Stellvertretenden Generalsekretär des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV)

Prüfungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss des WIPO/UPOV-Plans für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHIP) geprüft, der sich aus der Darstellung der Finanzlage zum 31. Dezember 2025, der Darstellung der Erfolgsrechnung, der Darstellung der Veränderung des Nettovermögens, der Kapitalflussrechnung, der Gegenüberstellung von Soll- und Ist-Beträgen für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Jahr sowie den Anmerkungen zum Jahresabschluss zusammensetzt.

Unseres Erachtens vermittelt der beiliegende Jahresabschluss in allen wesentlichen Aspekten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Erfolgsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das abgeschlossene Rechnungsjahr des ASHIP in Übereinstimmung mit den internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS).

Grundlage für den Prüfungsvermerk

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Internationalen Prüfungsstandards (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung gemäß diesen Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Berichts ausführlicher beschrieben.

Im Einklang mit den für unsere Prüfung des Jahresabschlusses relevanten ethischen Anforderungen sind wir gegenüber dem ASHIP unabhängig und haben unsere sonstigen ethischen Verpflichtungen gemäß diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Das Management ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den nachstehend aufgeführten Bericht des Vorsitzenden des Beratungsausschusses, nicht jedoch den Jahresabschluss und unseren diesbezüglichen Prüfungsbericht.

Unser Prüfungsvermerk zum Jahresabschluss erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und sofern in unserem Bericht nicht ausdrücklich anders angegeben, geben wir diesbezüglich keinerlei wie auch immer geartete Prüfungssicherheit ab.

Es obliegt unserer Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu prüfen, ob diese in wesentlicher Hinsicht im Widerspruch zum Jahresabschluss oder zu den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen stehen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt zu sein scheinen. Sollten wir aufgrund der von uns durchgeführten Arbeit zum Schluss kommen, dass eine wesentliche Fehlaussage in diesen sonstigen Informationen vorhanden ist, sind wir verpflichtet, diese Tatsache zu melden. In dieser Hinsicht haben wir nichts zu berichten.

Verantwortung des Managements und der mit der Durchführung des Jahresabschlusses beauftragten Personen

Das Management ist für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses gemäß IPSAS sowie für die interne Kontrolle verantwortlich, die das Management für notwendig erachtet, um die Erstellung des Jahresabschlusses ohne wesentliche Fehldarstellungen, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern, zu ermöglichen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses ist das Management dafür verantwortlich, die Fähigkeit des ASHIP zur Fortführung seiner Tätigkeiten zu bewerten und gegebenenfalls Fragen im Hinblick auf die Fortführung der Tätigkeiten offenzulegen und den Buchführungsgrundsatz der Betriebsfortführung anzuwenden, es sei denn, das Management habe entweder die Absicht, den ASHIP aufzulösen oder dessen Tätigkeiten einzustellen, oder es biete sich ihm keine andere realistische Lösung, als so zu handeln.

Die Generalversammlung der WIPO und der Rat der UPOV, die mit der Durchführung betraut sind, sind für die Überwachung der Finanzberichterstattung des ASHP verantwortlich.

Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unser Ziel ist es, eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtheit keine wesentlichen Fehlaussagen, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern, enthält, und einen Bericht des Rechnungsprüfers, der unser Prüfungsurteil enthält, zu erstellen. Die hinreichende Sicherheit entspricht einem hohen Sicherheitsstandard, ist jedoch keine Garantie dafür, dass wesentliche Fehlaussagen, falls vorhanden, im Rahmen einer gemäß den ISA-Standards durchgeführten Prüfung auch immer entdeckt werden.

Fehldarstellungen können aus Betrug oder Fehlern resultieren und werden als wesentlich betrachtet, wenn aus gutem Grunde davon auszugehen ist, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit Einfluss auf die wirtschaftlichen Entscheidungen, die Nutzer auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses treffen, haben könnten.

Eine weitere Beschreibung unserer Verantwortung bei der Prüfung des Jahresabschlusses ist im Anhang zu diesem Bericht des Rechnungsprüfers enthalten. Diese Beschreibung ist Teil des Prüfungsberichts.

Wir kommunizieren mit den mit der Durchführung betrauten Personen unter anderem im Hinblick auf den geplanten Umfang und Zeitpunkt der Prüfung und wichtige Prüfungsergebnisse. Dazu gehören auch alle bedeutsamen Mängel des internen Kontrollsystems, die wir im Verlauf unserer Prüfung erkennen.

Bericht über sonstige rechtliche und regulatorische Anforderungen

Darüber hinaus sind wir der Auffassung, dass die uns zur Kenntnis gelangten oder im Rahmen unserer Prüfung untersuchten Transaktionen des ASHIP in allen wesentlichen Aspekten mit den ASHIP-Regeln im Einklang standen.

In Übereinstimmung mit den ASHIP-Regeln haben wir ebenfalls einen ausführlichen Rechnungsprüfungsbericht erstellt.

[unterzeichnet]

Frau Isma Yatun, CSFA., CFrA.
Vorsitzende des Rechnungshofes der Republik Indonesien
Externer Rechnungsprüfer

Jakarta, Indonesien
11. Mai 2026

Anlage. Beschreibung der Verantwortung des Rechnungsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Im Rahmen einer Rechnungsprüfung gemäß den ISA stützen wir uns während der gesamten Prüfung auf unser professionelles Urteilsvermögen und gehen mit professioneller Skepsis vor. Darüber hinaus:

- benennen und bewerten wir die Risiken schwerwiegender Fehlaussagen im Jahresabschluss, sei es aufgrund von Betrug oder von Fehlern, konzipieren und implementieren Prüfungsverfahren im Hinblick auf diese Risiken und tragen Prüfnachweise zusammen, die für die Bildung unseres Urteils ausreichend und angemessen sind. Die Gefahr, dass eine auf Betrug zurückgehende schwerwiegende Fehlaussage nicht erkannt wird, ist größer als bei einer fehlerbedingten Fehlaussage, da Betrug geheime Absprachen, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, Falschaussagen oder die Umgehung der internen Kontrolle implizieren kann.
- eignen wir uns ein Verständnis der für die Prüfung maßgeblichen internen Kontrolle an, um dementsprechend angemessene Prüfungsverfahren zu entwickeln, und nicht um die Wirksamkeit der internen Kontrolle des ASHIP zu beurteilen.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und die Verhältnismäßigkeit der vom Management vorgenommenen buchhalterischen Schätzungen und der von ihr gelieferten Informationen und Angaben.
- ziehen wir eine Schlussfolgerung darüber, ob der Rechnungslegungsgrundsatz der Unternehmensfortführung von der Verwaltung angemessen berücksichtigt wurde, sowie aufgrund der gesammelten Prüfnachweise darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Situationen besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des ASHIP zur Fortführung seiner Tätigkeit aufwerfen könnten. Sollten wir zum Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Prüfungsbericht auf die diesbezüglichen Informationen im Jahresabschluss hinzuweisen oder, falls diese Informationen nicht angemessen sind, ein modifiziertes Prüfungsurteil abzugeben. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den bis zum Datum der Erstellung dieses Prüfungsberichts erhaltenen Prüfnachweisen. Zukünftige Ereignisse oder Umstände können jedoch dazu führen, dass der ASHIP die Fortführung seiner Tätigkeiten nicht mehr gewährleisten kann; und
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, die Form und den Inhalt des Jahresabschlusses, einschließlich der Informationen, und ob im Jahresabschluss die zugrundeliegenden Vorgänge und Ereignisse so dargelegt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

II. Ausführlicher Bericht des externen Rechnungsprüfers

Zusammenfassung

Das Jahr 2025 war das erste Rechnungsjahr des WIPO/UPOV-Plans für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHIP). Im Laufe des Jahres verzeichnete der ASHIP Beitragseinnahmen in Höhe von 60,1 Millionen Schweizer Franken und Anlageerträge in Höhe von 14,2 Millionen Schweizer Franken, während sich der Betriebsaufwand auf 121.000 Schweizer Franken belief. Das gesamte Planvermögen stieg von 268,5 Millionen Schweizer Franken auf 342,7 Millionen Schweizer Franken. Es setzte sich aus Barmitteln in Höhe von 16,6 Millionen Schweizer Franken und Anlagen in Höhe von 326,1 Millionen Schweizer Franken zusammen.

Dementsprechend legt der Rechnungshof der Republik Indonesien (*Badan Pemeriksa Keuangan*, BPK) diesen Bericht nach einer umfassenden Prüfung des Jahresabschlusses des ASHIP für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr vor. Unsere Prüfung wurde gemäß internationalen Buchprüfungsstandards (ISA) durchgeführt.

Prüfungsziele

Die Finanzprüfung wurde in erster Linie durchgeführt, um BPK zu ermöglichen, sich ein Urteil darüber zu bilden, ob der Jahresabschluss des ASHIP für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr in allen wesentlichen Aspekten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelte und den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) entsprach. Dazu gehörte die Beurteilung, ob die Transaktionen in allen wesentlichen Aspekten im Einklang mit den ASHIP-Regeln standen.

Ergebnisse der Prüfung

Unseres Erachtens vermittelt der Jahresabschluss in allen wesentlichen Aspekten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage zum 31. Dezember 2025 sowie der Erfolgsrechnung und der Kapitalflussrechnung sowie der Gegenüberstellung von Soll- und Ist-Beträgen für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Rechnungsjahr des ASHIP gemäß den IPSAS.

Darüber hinaus standen die Transaktionen in allen wesentlichen Aspekten im Einklang mit den ASHIP-Regeln.

Finanzielle Angelegenheiten

BPK nahm zur Kenntnis, dass 2025 das erste Rechnungsjahr des ASHIP war, der als gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber gemäß IPSAS-Standard 39 - Leistungen gegenüber Bediensteten errichtet wurde. Der Jahresabschluss wurde erstmals gemäß IPSAS erstellt. Da es sich um den ersten Berichtszeitraum handelt, liegen keine Vergleichsdaten vor.

BPK identifizierte drei Bereiche, in denen weitere Verbesserungen erforderlich sind: die Formalisierung der Richtlinien für die Zuteilung der Ausgaben und die Mittelentnahme sowie die Vereinbarung über eine gepoolte Anlage. Verbesserungen in diesen Bereichen würden eine langfristige und solide Finanzverwaltung und Rechenschaftslegung unterstützen.

Frühere Prüfungsempfehlungen

Da 2025 das erste Rechnungsjahr des ASHIP ist, liegen keine früheren Prüfungsempfehlungen zur Weiterverfolgung vor.

A. Auftrag, Prüfungsumfang und Methodik

1. Der WIPO/UPOV-Plan für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHIP) wurde gemäß IPSAS-Standard 39 - Leistungen gegenüber Bediensteten als gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber errichtet, nachdem er von den WIPO-Versammlungen auf ihrer 65. Tagung im Juli 2024 (Dokument A/65/6) genehmigt und vom Beratenden Ausschuss der UPOV gebilligt worden war. Der ASHIP verwaltet die von der WIPO und der UPOV bereitgestellten finanziellen Mittel, um die Verbindlichkeiten beider Organisationen für die Krankenversicherung nach dem Ausscheiden aus dem Dienst (ASHI) zu finanzieren, die anspruchsberechtigten Teilnehmern gewährt wird. Das Jahr 2025 ist das erste Rechnungsjahr des ASHIP.
2. Gemäß den ASHIP-Regeln B.33 und den vom Generaldirektor der WIPO festgelegten Aufgabenbereichen des Beratungsausschusses (Amtsanweisung 01/2025) führte BPK eine Prüfung des Jahresabschlusses des ASHIP für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 durch.
3. Die Finanzprüfung wurde in erster Linie durchgeführt, um BPK zu ermöglichen, sich mit hinreichender Gewähr ein Urteil darüber zu bilden, ob der Jahresabschluss des ASHIP für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr in allen wesentlichen Aspekten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und den Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (IPSAS) entspricht. Dazu gehörte die Beurteilung, ob die Transaktionen des ASHIP in allen wesentlichen Aspekten im Einklang mit den ASHIP-Regeln standen.
4. Die Prüfung umfasste den Jahresabschluss des ASHIP, der sich aus der Darstellung der Finanzlage zum 31. Dezember 2025, der Darstellung der Erfolgsrechnung, der Darstellung der Veränderung des Nettovermögens, der Kapitalflussrechnung, der Gegenüberstellung von Soll- und Ist-Beträgen für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Jahr sowie den Anmerkungen zum Jahresabschluss zusammensetzt.
5. Die Prüfung wurde gemäß den internationalen Buchprüfungsstandards (ISA) durchgeführt. Diese Standards verlangen von BPK, die berufsethischen Anforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass eine hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, dass der Jahresabschluss des ASHIP keine wesentlichen Fehlaussagen enthält.
6. Die Prüfung umfasste eine allgemeine Überprüfung der Finanzsysteme und internen Kontrollen, eine Risikobewertung sowie eine stichprobenartige Prüfung der Buchführungsunterlagen und anderer Belege in dem Umfang, den BPK für erforderlich hielt, um sich ein Urteil über den Jahresabschluss zu bilden.
7. BPK hat sich einen Überblick über die Geschäfts- und Rechnungslegungsprozesse sowie die für den Jahresabschluss relevanten internen Kontrollen des ASHIP verschafft, um Risiken zu identifizieren, die sich auf den Jahresabschluss auswirken könnten. Die internen Kontrollen wurden bei der Konzeption geeigneter Prüfungsverfahren berücksichtigt, jedoch nicht zum Zweck der Abgabe eines Urteils über die Wirksamkeit der internen Kontrollen des ASHIP.
8. Da 2025 das erste Rechnungsjahr des ASHIP ist, liegen keine früheren Empfehlungen eines externen Rechnungsprüfers zur Überprüfung vor.
9. BPK arbeitete eng mit dem ASHIP-Management und der Finanzabteilung der WIPO zusammen, um die finanziellen Aktivitäten zu verstehen und deren Relevanz für die Prüfung zu ermitteln.
10. Die ASHIP-Regeln sehen vor, dass der externe Rechnungsprüfer ein Urteil und einen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses abgibt. Form und Inhalt unseres Berichts entsprechen

dem ISA 700 (überarbeitet) „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Vermerks zum Abschluss“ und müssen gegebenenfalls im Lichte der Prüfungsfeststellungen angepasst werden.

11. Die sich aus der Prüfung ergebenden Angelegenheiten wurden mit dem Management erörtert. Die vom Management erhaltenen Stellungnahmen und Antworten wurden, soweit angemessen, in diesen Bericht aufgenommen.
12. Dies ist der erste ausführliche Bericht für den ASHIP. Der Bericht folgt einer einheitlichen Präsentationsstruktur, um die Lesbarkeit zu erleichtern.

B. Finanzüberblick

Wesentliche Fakten	
60,1 Mio. Schweizer Franken	Gesamte Beitragseinnahmen im Jahr 2025
14,2 Mio. Schweizer Franken	Gesamter Anlageertrag 2025
74,3 Mio. Schweizer Franken	Gesamteinnahmen 2025
121.000 Schweizer Franken	Gesamtausgaben 2025
342,7 Mio. Schweizer Franken	Gesamtes Planvermögen zum 31. Dezember 2025
1.106	Gesamtanzahl der ASHIP-Teilnehmer (WIPO: 1.090; UPOV: 16)
59,2%	WIPO-ASHI-Finanzierungsquote zum 31. Dezember 2025 ¹
24,2%	UPOV-ASHI-Finanzierungsquote zum 31. Dezember 2025

13. Die folgenden Absätze vermitteln einen allgemeinen Überblick zum Jahresabschluss des ASHIP für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr. Da 2025 das erste Rechnungsjahr des ASHIP ist, werden keine Vergleichsdaten dargelegt.

Haushaltsplanung

14. Der Jahreshaushalt des ASHIP wird vom WIPO-Sekretariat erstellt und umfasst die Ausgaben, die direkt aus den vom ASHIP verwalteten Mitteln zu bezahlen sind. Der Beratungsausschuss überprüft den erstellten Jahreshaushalt.
15. Auf seiner 1. Tagung billigte der Beratungsausschuss einen endgültigen Ausgabenhaushalt in Höhe von 66.000 Schweizer Franken für das Rechnungsjahr 2025. Die tatsächlichen Ausgaben von 65.000 Schweizer Franken entsprachen 98,5% des genehmigten Haushalts. Darüber hinaus fielen für den ASHIP Anlageberatungsgebühren in Höhe von 56.000 Schweizer Franken an, die nicht im Rahmen des Haushalts gemäß Anmerkung 6 des Jahresabschlusses auf Grundlage der modifizierten Periodenabrechnung enthalten sind. Die Gesamtausgaben für das Rechnungsjahr beliefen sich auf Grundlage der Periodenrechnung somit auf 121.000 Schweizer Franken.

¹ Die oben angegebene Finanzierungsquote wird auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Verbindlichkeit gemäß IPSAS 39 (576.891.000 Schweizer Franken) berechnet. Aus der ALM-Studie von 2025 ergibt sich eine WIPO-ASHI-Finanzierungsquote von 85,9%, auf Grundlage einer ALM-basierten Verbindlichkeit von 397.700.000 Schweizer Franken unter Zugrundelegung einer Annahme zur langfristig erwarteten Rendite. Die beiden Zahlen beantworten unterschiedliche Fragen und sind nicht direkt vergleichbar.

Finanzergebnis

16. Im Jahr 2025, dem ersten Rechnungsjahr des ASHIP, beliefen sich die Gesamteinnahmen auf 74.288.000 Schweizer Franken. Diese setzten sich aus Beiträgen der teilnehmenden Organisationen in Höhe von 60.082.000 Schweizer Franken (WIPO: 60.029.000 Schweizer Franken; UPOV: 53.000 Schweizer Franken) und Anlageerträgen in Höhe von 14.206.000 Schweizer Franken zusammen. Die Anlageerträge entsprechen dem Anteil der Rendite des strategischen Portfolios der WIPO, der dem ASHIP zugeordnet wurde. Sie entsprechen einer Anlagerendite von 5,5% für das Jahr.
17. Die Gesamtausgaben für das Rechnungsjahr beliefen sich auf 121.000 Schweizer Franken. Diese setzen sich aus Betriebs- und Verwaltungsausgaben in Höhe von 65.000 Schweizer Franken und Beratungsausgaben in Höhe von 56.000 Schweizer Franken zusammen. Die Betriebs- und Verwaltungsausgaben werden zwischen der WIPO und der UPOV auf Grundlage der relativen Gewichtung des Planvermögens aufgeteilt.
18. Im Jahr 2025 verzeichnete der ASHIP eine Nettozunahme des Planvermögens von 74.167.000 Schweizer Franken. Gemäß IPSAS 39 wird dieser Überschuss nicht als Nettovermögen, sondern als Erhöhung der Verbindlichkeiten aus dem Planvermögen ausgewiesen, was der Natur des ASHIP als gemeinschaftlicher Vorsorgeplan Rechnung trägt, bei dem das gesamte Vermögen zugunsten der teilnehmenden Organisationen gehalten wird.

Finanzlage

19. Das gesamte Planvermögen stieg von 268.532.000 Schweizer Franken zum 1. Januar 2025 auf 342.699.000 Schweizer Franken zum 31. Dezember 2025. Das Vermögen setzt sich aus Barmitteln und Barmitteläquivalenten in Höhe von 16.644.000 Schweizer Franken und Kapitalanlagen in Höhe von 326.055.000 Schweizer Franken zusammen. Der ASHIP weist konzeptionell kein Nettovermögen aus, da das gesamte Planvermögen gemäß IPSAS 39 als Verbindlichkeit gegenüber den teilnehmenden Organisationen ausgewiesen wird.

Finanzielle Gesundheit

20. Da der ASHIP ein gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber gemäß IPSAS-Standard 39 sind traditionelle Finanzkennzahlen nicht anwendbar. Die finanzielle Gesundheit des ASHIP wird anhand seiner Finanzierungsquoten bewertet: Die WIPO-ASHI-Verbindlichkeiten von 576.891.000 Schweizer Franken sind auf Basis von IPSAS 39 zu 59,2% gedeckt, die UPOV-ASHI-Verbindlichkeiten von 4.783.0000 Schweizer Franken zu 24,2%. Das kombinierte ASHIP-Vermögen in Höhe von 342,7 Millionen Schweizer Franken bildet eine solide Grundlage für das langfristige Finanzierungsziel des Plans.

Tabelle 1. Wichtigste Finanzkennzahlen des ASHIP

Beschreibung des Indikators	2025
Finanzierungsquote¹	
WIPO-ASHI-Finanzierungsquote	59,2%
UPOV-ASHI-Finanzierungsquote	24,2%
Wachstum des Planvermögens²	
Planvermögen zu Beginn der Periode (in Tausend Schweizer Franken)	268.532
Planvermögen am Ende des Periode (in Tausend Schweizer Franken)	342.99
Nettozunahme des Planvermögens (in Tausend Schweizer Franken)	74.167
Wachstumsrate des Vermögens	27,6%
Anlage- und Ertragskennzahlen³	
Anlagerendite	5,5%
Kostenquote (<i>Kosten</i> / durchschnittliches Planvermögen)	0,04%
Quelle: Jahresabschluss des ASHIP für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr	
¹ Die Finanzierungsquote misst den Anteil der versicherungsmathematisch ermittelten ASHI-Verbindlichkeiten, der durch das Planvermögen des ASHIP gedeckt ist. ASHI-Verbindlichkeiten der WIPO: 576.891.000 Schweizer Franken; ASHI-Verbindlichkeiten der UPOV: 4.783.000 Schweizer Franken.	
² Das Wachstum des Planvermögens entspricht der Nettozunahme des gesamten ASHIP-Vermögens während des Rechnungsjahres, die durch Beiträge der teilnehmenden Organisationen und Anlageerträge erzielt wurde.	
³ Die Anlagerendite entspricht dem Anteil an den Erträgen des strategischen Portfolios der WIPO, der dem ASHIP zugewiesen wurde. Da 2025 das erste Rechnungsjahr des ASHIP ist, gibt es keine Vergleichsdaten.	

C. Weiterverfolgung früherer Empfehlungen

21. Da 2025 das erste Rechnungsjahr des ASHIP ist, liegen keine früheren Empfehlungen eines externen Rechnungsprüfers zur Weiterverfolgung vor.
22. Empfehlungen, die sich aus der aktuellen Prüfung ergeben sollten, werden in künftigen Prüfungszyklen nachverfolgt und umgesetzt.

D. Schlussfolgerung, Feststellungen und Empfehlungen

1. Schlussfolgerung der Prüfung

23. BPK hat den Jahresabschluss des ASHIP für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft, bestehend aus der Darstellung der Finanzlage, der Darstellung der Erfolgsrechnung, der Darstellung der Veränderung des Nettovermögens, der Kapitalflussrechnung, der Gegenüberstellung von Soll- und Ist-Beträgen sowie den Anmerkungen zum Jahresabschluss, der in allen wesentlichen Aspekten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt und in Übereinstimmung mit den IPSAS erstellt wurde. Darüber hinaus entsprachen alle zugrunde liegenden Transaktionen den ASHIP-Regeln.
24. Der Jahresabschluss des ASHIP wurde als gemeinschaftlicher Plan mehrerer Arbeitgeber gemäß IPSAS-Standard 39 - Leistungen gegenüber Bediensteten erstellt. Dies ist der erste vollständige Jahresabschluss, der vom ASHIP erstellt wurde. Folglich werden keine Vergleichsdaten dargelegt. Die angewandten Rechnungslegungsmethoden standen im Einklang mit den Anforderungen der IPSAS und den ASHIP-Regeln.

2. Feststellungen und Empfehlungen

Erstellung einer formalisierten Richtlinie für die Zuordnung der Verwaltungskosten zwischen dem WIPO- und dem UPOV-Anteil des ASHIP-Fonds

25. Die ASHIP-Regeln legen eine detaillierte, regelbasierte Methodik für die Zuordnung von Einnahmen zum Anteil der jeweiligen Organisation am Fonds fest. Auf der Ausgabenseite gibt es jedoch keine entsprechende Bestimmung. Für gemeinsam getragene Betriebskosten – darunter Personalkosten, Honorare für externe Berater, Reisekosten und Finanzaufwendungen – fehlt eine formalisierte Zuteilungsmethodik.
26. Obwohl der Beratungsausschuss auf seiner konstituierenden Sitzung am 8. Dezember 2025 eine vermögensgewichtete Zuteilungsgrundlage akzeptierte, wurde dieser Beschluss über das Sitzungsprotokoll hinaus nicht formell dokumentiert. Der Zuteilungsansatz wurde bisher nicht:
 - in die ASHIP-Regeln oder eine ergänzende Verwaltungsanweisung aufgenommen; oder
 - vom WIPO-Generaldirektor und dem stellvertretenden UPOV-Generalsekretär formell genehmigt.
27. Obwohl der finanzielle Umfang gering war – auf der Grundlage des auf der Sitzung des Beratungsausschusses im Jahr 2025 genehmigten Haushaltsplans für 2026 belaufen sich die jährlichen Betriebskosten auf rund 52.000 Schweizer Franken – führte das Fehlen einer formell dokumentierten Kostenzurechnungsmethode zu einer strukturellen Asymmetrie im internen Finanzmanagementrahmen des ASHIP.
28. Regel B.3.2 verpflichtet das WIPO-Sekretariat, für den Anteil jeder teilnehmenden Organisation separate Berechnungen zu führen, wobei die Integrität dieser Berechnungen von einer einheitlichen und dokumentierten Grundlage für die Zuordnung aller Bewegungen – einschließlich Kostenabzüge – zum Anteil der jeweiligen Partei abhängt.
29. Die ASHIP-Regeln wurden in erster Linie konzipiert, um die Managementstruktur sowie die Methodik für die Vermögenszuordnung und -anlage festzulegen. Die Aufteilung der gemeinsamen Betriebskosten wurde operativ durch den Beschluss des Beratungsausschusses vom Dezember 2025 geregelt, jedoch nicht auf die Ebene einer formellen, in die Regeln aufgenommenen Richtlinie angehoben. Diese Tatsache ist darauf zurückzuführen, dass der Plan eben erst erstellt wurde und übergeordnete strukturelle Fragen während der Erstellungsphase priorisiert wurden.
30. Durch das Fehlen einer formalisierten Richtlinie zur Kostenzurechnung besteht das Risiko von Inkonsistenzen. Ohne eine verbindliche Richtlinie könnte sich die Zurechnungsgrundlage zwischen den Berichtszeiträumen ohne formelle Genehmigung beider Organisationen ändern, was die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse des ASHIP beeinträchtigen würde. Darüber hinaus könnte die Aufsicht des Beratungsausschusses über den Jahreshaushalt gemäß Regel A.1.4 in Bezug auf beide teilnehmenden Organisationen nicht vollumfänglich wirksam sein, wenn keine formell dokumentierte Zurechnungsgrundlage besteht, die von beiden Parteien vereinbart wurde.

Empfehlung 1

BPK empfiehlt, dass das WIPO-Sekretariat die Frage der Kostenzurechnungsmethode dem Beratungsausschuss zur formellen Entscheidung darüber vorlegt, ob die vermögensgewichtete Grundlage als ständige Richtlinie im ASHIP-Governance-Rahmen festgeschrieben wird, um eine einheitliche Anwendung in künftigen Berichtszeiträumen sicherzustellen und die wirksame Aufsicht des Ausschusses über den Jahreshaushalt gemäß Regel A.1.4 zu unterstützen.

Antwort des Managements:

Der Plan stimmt der Empfehlung zu und wird sich mit dem WIPO-Sekretariat über die Kostenzuteilungsmethode abstimmen; anschließend wird der Ausschuss die vorgelegten Optionen für die Verankerung als ständige Richtlinie im ASHIP-Governance-Rahmen prüfen. Die Maßnahme sollte bis zum 31. Dezember 2026 umgesetzt werden.

Erstellung einer dokumentierten Richtlinie zur Regelung der Bedingungen und des Verfahrens für die Entnahme von ASHIP-Mitteln zur Deckung der ASHI-Leistungszahlungen

31. Die ASHIP-Regeln enthalten sechs detaillierte Bestimmungen, die die Mittelzuflüsse in den Fonds regeln. Zu den Mechanismen für Mittelabflüsse gibt es in den Regeln jedoch keine Angaben. Der einzige Hinweis auf die Mittelverwendung war ein einzelner Satz in den Regeln, der besagte, dass der WIPO und der UPOV auf Antrag des Leiters des Rechnungswesens der WIPO oder des stellvertretenden Generalsekretärs der UPOV die im Namen des ASHIP geleisteten Vorauszahlungen erstattet werden können.
32. Diese Aussage behandelt die folgenden Punkte nicht:
 - Häufigkeit der Erstattungsanträge
 - zur Begründung von Erstattungsanträgen erforderliche Unterlagen
 - Genehmigungs- und Freigabeverfahren für die Entnahme von Mitteln
 - Mindest- oder Höchstgrenzen für einzelne Anträge; und
 - Verfahren und Zeitplan für Fälle, in denen die Barmittel nicht ausreichen, um Anträge zu erfüllen.
33. Im Rahmen der Prüfung wurden keine ergänzenden Richtlinien, Verwaltungsanweisungen oder internen Leitlinien zu diesen Themen festgestellt.
34. Obwohl die finanziellen Auswirkungen in der Anlaufphase begrenzt sind – der ASHIP hat noch nicht damit begonnen, Erstattungen in großem Umfang aktiv vorzunehmen –, würde das Fehlen eines dokumentierten Auszahlungsrahmens mit dem zunehmenden Umfang des ASHIP zu einer immer bedeutenderen Kontrollschwäche führen. Zudem würden sich Erstattungen zu einer regelmäßigen operativen Tätigkeit entwickeln. Der Beratungsausschuss forderte einen definierten Rahmen, anhand dessen beurteilt werden kann, ob Auszahlungen ordnungsgemäß erfolgen.
35. Die ASHIP-Regeln wurden in erster Linie entwickelt, um den rechtlichen und verwaltungstechnischen Rahmen für den Plan festzulegen und die Methodik für die Bilanzierung von Vermögenswerten gemäß IPSAS-Standard 39 - Leistungen gegenüber Bediensteten zu definieren. Die operativen Abläufe, nach denen der ASHIP der WIPO und der UPOV die Leistungszahlungen erstattet, wurden in den ursprünglichen Regeln bewusst flexibel gehalten, bis der bevorzugte Erstattungsansatz endgültig festgelegt war. Diese Tatsache ist auf das frühe Stadium der operativen Entwicklung des ASHIP zurückzuführen,

in dem die unmittelbare Priorität auf der Festlegung des Bilanzierungsrahmens und nicht auf den Auszahlungsmechanismen lag.

36. Durch das Fehlen einer dokumentierten Auszahlungsrichtlinie kann ein Kontrollrisiko entstehen. Ohne festgelegte Verfahren könnten Erstattungsanträge an den ASHIP in beliebiger Häufigkeit, in beliebiger Höhe und auf der Grundlage beliebiger Unterlagen gestellt werden, ohne dass ein formelles Kontrollrahmenwerk den Prozess regelt. Darüber hinaus könnte der Beratungsausschuss seine Aufsichtsfunktion gemäß Regel A.1.1 in Bezug auf Mittelauszahlungen nicht wirksam wahrnehmen, falls keine Richtlinie definiert, wie eine angemessene Auszahlungspraxis auszusehen hat.

Empfehlung 2

BPK empfiehlt, dass das WIPO-Sekretariat ein dokumentiertes Auszahlungsverfahren entwickelt, das den Zeitplan, die Dokumentationsanforderungen und die Methodik für Erstattungsanträge abdeckt, und dieses dem Beratungsausschuss zur Genehmigung als Empfehlung an den Generaldirektor (GD) der WIPO und die stellvertretende Generalsekretärin (Stv. GS) der UPOV gemäß Regel A.1.6 vorlegt, bevor mit den Erstattungen in großem Umfang begonnen wird.

Antwort des Managements:

Der Plan stimmt der Empfehlung zu. Wie vorgeschlagen soll dem Beratungsausschuss ein Verfahren als Option zur Genehmigung als Empfehlung an den GD der WIPO und die Stv. GS der UPOV gemäß Regel A.1.6. vorgelegt werden. Diese Vorschläge sollen den Zeitplan, die Dokumentation und die Methodik abdecken, die erforderlich sind, damit der GD und/oder die Stv. GS den Beginn der Erstattung der von der/den Organisation(en) für die ASHI-Finanzierung geleisteten Mittel beantragen können. Die Maßnahme sollte bis zum 31. Dezember 2026 umgesetzt werden.

Vereinbarung über eine gepoolte Anlage für ASHIP-Vermögen im Rahmen des strategischen WIPO-Portfolios

37. Das Anlagevermögen des ASHIP stellt einen zugeordneten Anteil der Anlagefonds des strategischen Portfolios der WIPO dar, zu dem auch Vermögenswerte für die Rückübersiedelungs- und kumulierten Urlaubsverbindlichkeiten der WIPO gehören. Der ASHIP hält keine Vermögenswerte in einem separat verwalteten oder separat verwahrten Portfolio. Die WIPO-Finanzabteilung verwaltet das kombinierte strategische Portfolio gemäß der Anlagepolitik der WIPO unter der Aufsicht des Beratungsausschusses für Kapitalanlagen der WIPO.
38. Diese Regelung orientiert sich am Modell des Krankenversicherungsplans für das Personal der Weltgesundheitsorganisation (WHO), das seit 2012 in Kraft ist und von den externen Rechnungsprüfern der WHO akzeptiert wurde. Die Anforderungen gemäß IPSAS 39 - Leistungen gegenüber Bediensteten wurden angewendet. Die Regelung wird in Anmerkung 4 des Jahresabschlusses 2025 klar offengelegt.
39. Aus Corporate-Governance-Erwägungen ist jedoch eine Überwachung erforderlich, da das Vermögen des ASHIP wächst.

Messung der Anlageperformance

40. Die Anlagerenditen werden auf der Grundlage der Portfolioanteile zugeordnet. Sollten sich das Cash-flow-Timing zwischen den ASHIP- und den Nicht-ASHIP-Anteilen unterscheiden, würden die zugeordneten Renditen die tatsächliche Entwicklung der Anlagen des ASHIP nicht genau widerspiegeln. Da sich das Vermögen der Marke von 350 Millionen Schweizer Franken nähert, gewinnt die Genauigkeit der Performancemessung zunehmend an Bedeutung.

Unabhängigkeit der Investment-Governance

41. Der Beratungsausschuss überprüft die Anlagestrategie jährlich. Die Strategie für das Gesamtportfolio wird jedoch vom Beratungsausschuss für Kapitalanlagen der WIPO festgelegt. Dadurch wird die unabhängige Anpassung an das spezifische Verbindlichkeitsprofil und den Zeithorizont des ASHIP eingeschränkt.

Mögliche Interessenkonflikte

42. Anlageentscheidungen für Nicht-ASHIP-Komponenten könnten die Gesamtzusammensetzung des Portfolios in einer Weise beeinflussen, die nicht vollständig mit dem langfristigen Finanzierungsziel des ASHI im Einklang steht. Derzeit liegen hierfür keine Anhaltspunkte vor, und die Nicht-ASHIP-Komponenten sind im Vergleich zum ASHIP von geringem Umfang; dennoch rechtfertigt dieser strukturelle Aspekt eine Überwachung.

Empfehlung 3

BPK empfiehlt, dass der Beratungsausschuss bei einer geeigneten künftigen Sitzung innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre und im Rahmen der nächsten Überprüfung des Asset-Liability-Managements prüft, ob die fortgesetzte Anwendung der Vereinbarung über eine gepoolte Anlage angesichts des Wachstums des ASHIP weiterhin angemessen ist oder ob ein separat geführtes Teilportfolio dem langfristigen Governance-Ziel besser entsprechen würde. Angesichts der derzeitigen betrieblichen Effizienz und Größenordnung ist die Behandlung dieses Punktes nicht dringlich. Er sollte jedoch formell auf die künftige Tagesordnung des Beratungsausschusses gesetzt werden.

Antwort des Managements:

Der Plan stimmt der Empfehlung zu. Die Prüfung der Trennung der Vereinbarung über eine gepoolte Anlage wird formell auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Beratungsausschusses gesetzt, um etwaige Änderungen am Teilportfolio-Ansatz innerhalb des empfohlenen Zeitrahmens umzusetzen. Die Maßnahme sollte bis zum 31. Dezember 2027 umgesetzt werden.

E. Weitergabe von Informationen durch das Management

1. Abschreibungen und Verluste von Barmitteln und sonstigen Vermögenswerten

43. Der ASHIP meldete keine Abschreibungen oder Verluste von Barmitteln und anderen Vermögenswerten im Jahr 2025.

2. Billigkeitszahlungen

44. Im Jahr 2025 gab es keine Fälle von Billigkeitszahlungen durch den ASHIP.

3. Fälle von Betrug und mutmaßlichem Betrug

45. In Übereinstimmung mit ISA 240 (überarbeitet) „*Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers bei dolosen Handlungen*“ hat BPK seine Prüfungen des Jahresabschlusses so geplant, dass eine berechnigte Erwartung besteht, wesentliche Fehlaussagen und Unregelmäßigkeiten (einschließlich solcher, die auf Betrug zurückzuführen sind) aufzudecken. Unsere Prüfung sollte jedoch nicht als Grundlage dafür herangezogen werden, alle Fehlaussagen oder Unregelmäßigkeiten aufzudecken. Die Hauptverantwortung für die Verhinderung und Aufdeckung von Betrug liegt beim Management.
46. Im Rahmen der Prüfung hat BPK beim ASHIP-Management Nachfragen bezüglich seiner Aufsichtspflicht zur Bewertung der Risiken wesentlicher Betrugsfälle sowie der bestehenden Prozesse zur Erkennung und Bewältigung dieser Risiken gestellt, einschließlich etwaiger spezifischer Risiken, die der ASHIP identifiziert hat oder auf die er aufmerksam gemacht wurde. BPK hat zudem erfragt, ob dem ASHIP tatsächliche, vermutete oder angebliche Betrugsfälle bekannt waren. BPK hat bei seiner Prüfung keine Betrugsfälle festgestellt, und es sind uns bei unserer Prüfung auch keine Fälle bekannt geworden.
47. Das ASHIP-Management meldete keine Fälle von Betrug oder mutmaßlichem Betrug für das Jahr 2025.

F. Danksagung

48. BPK spricht dem ASHIP-Management, der Finanzabteilung der WIPO und den Mitarbeitenden seinen aufrichtigen Dank für die Zusammenarbeit während der Prüfung aus.

[unterzeichnet]

Frau Isma Yatun, CSFA., CFA.
Vorsitzende des Rechnungshofes der Republik Indonesien
Externer Rechnungsprüfer

Jakarta, Indonesien
11. Mai 2026

Anlage 1. Liste der Akronyme

ASHI	: Krankenversicherung nach Ausscheiden aus dem Dienst (ASHI)
ASHP	: WIPO/UPOV-Plan für die Krankenversicherung nach Ausscheiden aus dem Dienst
BPK	: Badan Pemeriksa Keuangan / Der Rechnungshof der Republik Indonesien
GD	: Generaldirektor
IPSAS	: Internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor
ISA	: Internationale Buchprüfungsstandards
ISSAI	: Internationale Normen für oberste Rechnungskontrollbehörden
UPOV	: Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen
Stv. GS	: Stellvertretende Generalsekretärin
WHO	: Weltgesundheitsorganisation
WIPO	: Weltorganisation für Geistiges Eigentum

[Ende der Anlage und des Dokuments]